LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/3976

A04/1

Deutsches
Jugendinstitut

Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts e.V.

zum Thema "Kinder in armutsgefährdeten Lagen und in Armut"

im Rahmen der Anhörung der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) des Landtags NRW

München, den 8. Juli 2026

Inhalt

1	Einleitung		4
2	Formen und Verbreitung von Kinderarmut in NRW		5
	2.1	Armutsgefährdungsquote (AROP) und Risiko, von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen zu sein (AROPE)	6
	2.2	Materielle und soziale Deprivation	8
3	Ursachen von Kinderarmut		11
	3.1	Risikofaktoren Alleinerziehend, zweiseitiger Migrationshintergrund, niedrige Bildung und niedrige Erwerbsintensität der Eltern	11
	3.2	Fehlende Bedarfsdeckung, Verlässlichkeit und Zugangshürden von Kitas gefährden Vereinbarkeits- und Bildungsfunktion	13
	3.3	Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen trotz Anspruch	15
4	Folgen von Kinderarmut		17
5	Ansatzpunkte zur Bekämpfung von Kinderarmut und ihren Folgen		19
	5.1	Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern	19
	5.2	Erwerbschancen durch bessere Zugänge von Eltern zu Qualifikationsmaßnahmen erleichtern	20
	5.3	Zugang zu hochwertiger Kindertagesbetreuung für alle Kinder schaffen	20
	5.4	Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen bei bestehendem Anspruch reduzieren	21
	5.5	Kommunale Armutsfolgenprävention fortsetzen	21
6	Literatur		23

1 Einleitung

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) dankt für die Einladung zu dieser Stellungnahme und begrüßt das Bestreben der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) des Landtag Nordrhein-Westfalen, sich vertieft mit dem Thema der Verbreitung, Ursachen und Folgen von Kinderarmut in Nordrhein-Westfalen auseinanderzusetzen.[1]

Das Deutsche Jugendinstitut skizziert in dieser Stellungnahme den aktuellen wissenschaftlich Kenntnisstand zum Thema. Dabei greift es auch auf Befunde des vom DJI für das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) erstellten Familienberichts für Nordrhein-Westfalen zurück, der am 8. Juli 2026 der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Bei auf NRW übertragbaren Zusammenhängen und dort, wo NRW-spezifische Daten fehlen wird auf Erkenntnisse basierend auf Daten für Gesamtdeutschland zurückgegriffen.

[1] An der Erstellung dieser Stellungnahme haben insbesondere Prof. Dr. Christina Boll, Dr. Franz Neuberger, Dr. Laura Castiglioni, Dagmar Müller und Dr. Alexandra Langmeyer mitgewirkt.

2 Formen und Verbreitung von Kinderarmut in NRW

Kinderarmut kann unterschiedlich gemessen werden – entweder indirekt, über die zur Verfügung stehenden monetären Ressourcen (Einkommensarmut) oder direkt, über eine materielle oder soziale Unterversorgungslage. Im Fall der Einkommensarmut geht es um das Einkommen der Familie. Hier misst die Armutsgefährdungsquote (At Risk Of Poverty Rate, AROP)[2] entweder den Anteil der armutsgefährdeten Familien an allen Familien oder den Anteil der Kinder in diesen Familien an allen Kindern. Insofern ist Kinderarmut Familienarmut. Im Fall der direkt gemessenen Armut (Deprivation) werden Entbehrungen entweder auf Haushalts- oder auf Kindebene gemessen.

Auf Ebene der Europäischen Union wird Armut umfassender als Einkommensarmut verstanden und mit sozialer Ausgrenzung in Verbindung gebracht. Dabei wird auch das Armutsmaß der materiellen und sozialen Deprivation einbezogen. Der zentrale statistische Indikator zur Überwachung der EU-Armutsziele bis 2030, zu deren Erreichung sich auch Deutschland verpflichtet hat, ist die sogenannte AROPE-Quote (At Risk Of Poverty Or Social Exclusion Rate). Als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht gelten demnach Personen, die in einem Haushalt leben, auf den mindestens eines der drei folgenden Kriterien zutrifft: erstens eine monetäre Armutsgefährdung, gemessen als Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medianeinkommens, zweitens eine erhebliche materielle oder soziale Entbehrung (Deprivation), die vorliegt, wenn sich Personen nach eigener Einschätzung mindestens 7 von 13 notwendigen und wünschenswerten Gütern für ein angemessenes Leben[3] erzwungenermaßen nicht leisten können, und drittens eine sehr geringe Erwerbsbeteiligung, definiert als Erwerbsumfang der im Haushalt lebenden Erwachsenen (18 bis 64 Jahre) von weniger als 20 % des maximal möglichen Umfangs (Autor:innenteam ServiKiD, 2025).

---

[2] Die Armutsgefährdungsquote gibt den Anteil der Personen unter der Armutsgefährdungsschwelle an. Diese Schwelle ist gefasst als ein Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medianeinkommens der Bevölkerung. Sie ist hier gemessen am Bundesmedian. Einkommens-Referenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung. Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein nach Zahl und Alter der Haushaltsmitglieder gewichtetes Nettoeinkommen. Damit werden die Einkommen von Personen, die in Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung leben, vergleichbar gemacht. Die Äquivalenzgewichtung erfolgt nach der modifizierten OECD-Skala. Hiernach erhält die Haupteinkommensperson das Gewicht 1,0. Alle weiteren Haushaltsmitglieder im Alter von 14 Jahren und älter erhalten das Gewicht 0,5 und Kinder unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Das Nettoäquivalenzeinkommen ergibt sich daraus, dass das Nettoeinkommen des Haushalts durch die Summe der Gewichte geteilt wird (vgl. zu Armutskonzepten auch MKJFGFI NRW, 2026, Kap. 4.1).

[3] z. B. eine vollwertige Mahlzeit jeden zweiten Tag, einen einwöchigen Urlaub pro Jahr, einen Internetanschluss oder eine angemessene Beheizung der Wohnung

Im Folgenden wird die Verbreitung dieser unterschiedlichen Formen der Armutsmessung in Nordrhein-Westfalen berichtet.

2.1 Armutsgefährdungsquote (AROP) und Risiko, von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen zu sein (AROPE)

Auf Familienebene unterscheiden sich die Armutsrisiken stark nach Familienform, wobei Alleinerziehende am stärksten betroffen sind: Die Armutsgefährdungsquote (AROP) von Alleinerziehenden mit Kindern lag im Jahr 2024 in NRW bei 34,1 %. Zum Vergleich: Bei zwei Erwachsenen ohne Kind lag sie mit 12,7 % deutlich unter dem Haushaltsdurchschnitt von 17,4 %. Dies gilt im Mittel auch für zwei Erwachsene mit Kindern (15,2 %), jedoch tragen in dieser Gruppe Mehrkindfamilien ein überdurchschnittliches Risiko.[4]

Letzteres – dass also Familien mit drei oder mehr Kindern zu höheren Anteilen armutsgefährdet sind als Familien mit ein oder zwei Kindern – ist auch der Grund, warum sich für die Kinder[5] in den Familien durchweg etwas höhere Armutsgefährdungsquoten ergeben. Insgesamt lebten 2024 nach Daten der Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen, der amtlichen Hauptdatenquelle zur Armutsmessung in Deutschland und Europa, 18,9 % der Kinder in NRW in einem armutsgefährdeten Haushalt. Auf Basis des Mikrozensus ergibt sich eine höhere Armutsgefährdungsquote, die aber tendenziell überschätzt ist.[6] Demnach war im Jahr 2022 jedes vierte minderjährige Kind in NRW (26 %) von Armut im Haushaltskontext bedroht.[7]

Das monetäre Armutsrisiko der NRW-Familien mit Kindern (wie auch der Bevölkerung insgesamt) ist zwischen 2005 und 2024 gestiegen. Diese Steigerung betrifft insbesondere Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern – dabei war deren

---

4 Angaben des Mikrozensus, Unterstichprobe MZ-SILC, Endergebnisse 2024 (vgl. MKJFGFI NRW, 2026, Tab. 4-2).

5 Kinder sind hier als Personen definiert, die gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben und unter 18 Jahre alt oder zwischen 18 und 24 Jahre alt, aber noch ökonomisch abhängig sind. Kinder, die zwar noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die mit einem Partner in einer Lebensgemeinschaft leben, werden im Mikrozensus nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie beziehungsweise Lebensform (Destatis, 2025a).

6 Die Europäische Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), die seit 2020 als Unterstichprobe in den Mikrozensus integriert ist (MZ-SILC), ist die amtliche Hauptdatenquelle für die Messung von Armut und Lebensbedingungen auf Bundes- und europäischer Ebene (Destatis, 2025b). Für Analysen auf und unterhalb der Landesebene wird auch das Kernprogramm des Mikrozensus (MZ-Kern) herangezogen. Aufgrund methodischer Unterschiede insbesondere bei der Einkommenserfassung sind die auf Basis MZ-Kern ermittelten Armutsgefährdungsquoten vermutlich überschätzt, jene auf Basis von MZ-SILC eher unterschätzt; vgl. hierzu die Erläuterungen im Familienbericht NRW (MKJFGFI NRW, 2026, S. 96f.).

7 Angaben des Mikrozensus (MZ-Kern), Endergebnisse 2022. Armutsgefährdungsquote gemessen am Landesmedian.

Ausgangsniveau schon im Jahr 2005 mit Abstand das höchste (vgl. MKJFGFI NRW, 2026, Abb. 4-5).

Die gestiegene monetäre Armutsgefährdungsquote ist einerseits bedingt durch einen Anstieg der Armutsgefährdungsschwelle (siehe Fußnote 2). Lag diese im Land beispielsweise für einen Paarhaushalt mit zwei Kindern unter 14 Jahren im Jahr 2010 noch bei einem Monatseinkommen von 1.711 Euro, so betrug sie 2.709 Euro im Jahr 2024 (MKJFGFI NRW, 2026, Kap. 4.1).[8]

Bezogen auf alle Personen in privaten Haushalten lag das Medianeinkommen in NRW im Jahr 2024 bei 27.288 Euro pro Jahr, das entspricht auf 12 Monate gerechnet 2.274 Euro pro Monat. Paare mit und ohne Kinder wiesen im Mittel höhere Einkommen, Alleinerziehende und Alleinlebende geringere Einkommen auf (MKJFGFI NRW, 2026, Abb. 4-1). Während die mittleren Nettoäquivalenzeinkommen von Haushalten ohne Kinder in NRW geringfügig über dem Median des Bundesgebiets rangierten, befanden sich die von Haushalten mit Kindern etwas darunter (ebd.).

Zugleich ist die Einkommensungleichheit in NRW längerfristig gestiegen (etwa gemessen anhand des Gini-Koeffizienten; MAGS NRW, 2020, zitiert nach MKJFGFI NRW, 2026, S. 93) und im Bundesvergleich besonders ausgeprägt: Sowohl anhand des Gini-Koeffizienten als auch anhand des Quintilverhältnisses als weiterem Ungleichheitsmaß lag NRW im Einkommensjahr 2023 über dem Bundesdurchschnitt. Beispielsweise betrug das Einkommen des reichsten Fünftels der NRW-Bevölkerung 2023 das 4,8-Fache des ärmsten Einkommensfünftels, während es im Bundesdurchschnitt das 4,5-Fache war. Mit 4,8 verzeichnete NRW zusammen mit Bayern das höchste Quintilverhältnis (MKJFGFI NRW, 2026; Abb. 4-2).

Nach der AROPE-Definition waren 2024 in NRW 17,4 % der Bevölkerung armutsgefährdet, 7,8 % erheblich materiell und sozial depriviert und 12,7 % wiesen eine sehr geringe Erwerbsbeteiligung auf. Die Anteile lagen jeweils über denen für das gesamte Bundesgebiet (15,5 % armutsgefährdet, 6,2 % erheblich depriviert, 10,0 % sehr geringe Erwerbsbeteiligung). Insgesamt galten 24,0 % der Bevölkerung in NRW als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, mehr als im Bundesdurchschnitt (21,1 %) (Endergebnisse MZ-SILC, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2025, Tabelle AR.1).

Fasst man Paarhaushalte und Alleinerziehende mit Kindern zu Haushalten mit Kindern zusammen, lag die AROPE-Quote von Personen, die in Haushalten mit Kindern leben, im Jahr 2024 in NRW bei 24,4 %. Sie lag damit nicht nur leicht über dem NRW-Durchschnitt, sondern auch an vierthöchster Stelle im Bundesländervergleich (nach Bremen, Sachsen-Anhalt und Hamburg; MKJFGFI NRW, 2026, Abb. 4-4). Dabei ist das in NRW im Bundesvergleich überdurchschnittlich ausgeprägte Risiko, von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen zu sein, von allen drei Einzelkomponenten getrieben, also überdurchschnittlichen Werten bei der Einkommensarmut (AROP), überdurchschnittlich häufiger erheblicher materieller oder

[8] Ergebnisse des Mikrozensus (MZ-Kern) - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Schwellen gemessen am Landesmedian.

sozialer Deprivation und ebenfalls überdurchschnittlich häufiger sehr geringer Erwerbsintensität der nordrhein-westfälischen Familienhaushalte.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sowohl die Einkommensungleichheit als auch monetäre Armutsrisiken in NRW – wie deutschlandweit – längerfristig zugenommen haben. Der Mehrheit der Familien in NRW geht es finanziell gut, jedoch sind Alleinerziehende und kinderreiche Familien überproportional häufig von Armut bedroht.

2.2 Materielle und soziale Deprivation

Viele Familien müssen im Alltag aus finanziellen Gründen auf wichtige Güter, Anschaffungen oder Aktivitäten verzichten. Dies wird als materielle und soziale Entbehrung bzw. Deprivation bezeichnet. Das DJI erfragt kindspezifische und Haushaltsdeprivation in seinem Familiensurvey "Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten (AID:A)". Die folgenden Befunde zu Haushalts- und kindspezifischer Deprivation entstammen den Studien AID:A 2023 und AID:A 2024 NRW+.

In NRW können 20 % der Familien mit minderjährigen Kindern abgenutzte Möbel nicht durch neue ersetzen, 22 % haben keine Möglichkeit, einen festen Betrag pro Monat zu sparen und 9 % sehen sich außerstande, unerwartete Ausgaben zu bestreiten (Mehrfachnennungen sind möglich). Insgesamt 31 % der NRW-Familien mit minderjährigen Kindern sind von mindestens einem der folgenden Merkmale haushaltsbezogener Deprivation betroffen (MKJFGFI NRW, 2026, Abb. 5-1).

Eine kindbezogene Deprivation ist mit 12 % der Familien deutlich seltener gegeben, was darauf hindeutet, dass Eltern bemüht sind, Mangelerfahrungen bei ihren Kindern zu vermeiden und eher bei sich selbst sparen, wenn ihr Budget begrenzt ist. Bei der kindbezogenen Deprivation dominiert der Verzicht auf Urlaub (11 %), während regelmäßige Mahlzeiten, Freizeitaktivitäten und grundlegende Lernvoraussetzungen wie Bücher und ein geeigneter Lernplatz nach Angaben der Eltern nahezu allen Kindern zur Verfügung stehen (MKJFGFI NRW, 2026, Abb. 5-2).

Art und Intensität der Deprivation variieren stark nach Familienmerkmalen. Besonders betroffen sind v.a. Alleinerziehende, Familien mit beidseitiger Migrationsgeschichte und Familien, in denen die Eltern geringqualifiziert sind (MKJFGFI NRW, 2026, Abb. 5-3 und 5-4). Armutsgefährdete Familien weisen erwartungsgemäß ein vielfach höheres Deprivationsrisiko auf als Familien mit einem Einkommen oberhalb der Armutsschwelle. Gleichwohl gelingt es 27 % der armutsgefährdeten Familien, eine haushaltsbezogene Deprivation (in den genannten Dimensionen) abzuwenden, während umgekehrt auch 20 % der nicht armutsgefährdeten Familien eine entsprechende Entbehrung berichten (MKJFGFI NRW, 2026, Abb. 5-7). Dies zeigt, dass der Blick auf das Haushaltseinkommen nicht immer ausreichend ist, um die materielle Versorgungslage und Teilhabechancen von Familien abzuschätzen. Beispielsweise kann die Tilgungslast aus in der Vergangenheit angehäuften Schulden auch ein armutsfestes Einkommen unter Umständen nicht vor materieller Entbehrung schützen.

Boll u.a., 2024 zeigen mit Daten aus AID:A 2023 anhand von 4.060 Familien mit einem oder mehreren Kind(ern) unter 18 Jahren im Haushalt, dass 28 % dieser Familien von mindestens einer der haushaltsbezogenen Deprivationen betroffen sind. Fast die Hälfte dieser Familien (46 %) gibt an, keinen festen Betrag pro Monat sparen zu können. Zugleich liegt in 12 % der untersuchten Familien mindestens eine kindbezogene Deprivation vor. Zwei Drittel (68 %) dieser Deprivation entfallen auf den Umstand, nicht eine Woche im Jahr in den Urlaub fahren zu können. Weitere Analysen ergeben, dass das Deprivationsrisiko auf Haushalts- wie Kindebene mit steigender monetärer Armutsgefährdung des Haushalts zunimmt, allerdings nicht linear und zudem auf Kindebene stets auf einem viel niedrigeren Niveau. Die materielle Versorgungslage des Haushalts scheint sich also mit steigender Einkommensarmut zu verschlechtern, wobei dies insbesondere für Miethaushalte und in noch größerem Maße für Miethaushalte im Grundsicherungsbezug (SGB II) zutrifft. Auch in diesen drei Haushaltssubgruppen erfahren Kinder aber jeweils eine niedrigere Deprivation als der Haushalt insgesamt. Dies deutet darauf hin, dass Eltern ihre Kinder wirksam vor Entbehrungserfahrungen schützen können, dass ihnen dies aber umso schlechter gelingt, je stärker Einkommens- und Vermögensressourcen des Haushalts aufgebraucht sind.

Mit AID:A 2019 konnte kindspezifische Deprivation nicht nur für die Kindergesamtheit eines Haushalts, sondern zusätzlich auch auf Ebene des einzelnen Kindes untersucht werden. Eichhorn u.a. (2026) konnten für 4.815 Kinder in 2.903 Familien auf Basis dieser Daten zeigen, dass Kinder aus einkommensarmen Haushalten ein deutlich höheres Deprivationsrisiko aufweisen als Kinder aus Haushalten ohne Einkommensarmut, was mit anderen Studien übereinstimmt. Zusätzlich konnte belegt werden, dass auch geringe soziale und kulturelle Ressourcen der Familie (z.B. in Form wenig sozialer Netzwerke und geringer Bildung der Eltern) sowie das Leben in einer großen Familie mit erhöhten Deprivationsrisiken aufseiten der Kinder einhergehen. Bei Berücksichtigung der ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen der Eltern finden sich deutlich geringere Risiken eines Alleinerziehenden-Status oder von Stieffamilien. Ähnliches gilt für Kinder mit Migrationshintergrund: Zwar weisen sie zunächst ein höheres Deprivationsrisiko auf, dieser Zusammenhang verliert jedoch weitgehend an Bedeutung, wenn Unterschiede im Einkommen, Bildungsniveau und in den sozialen Netzwerken der Familie berücksichtigt werden. Die Benachteiligung scheint somit vor allem auf ungünstigere ökonomische und soziale Ausgangsbedingungen zurückzuführen zu sein.

Zu ähnlichen Ergebnissen bezüglich der Schutzfunktion von Eltern gegenüber Deprivationserfahrungen ihrer Kinder gelangen auch Leßmann u.a. (2026) auf Basis der in den Mikrozensus integrierten Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen in Europa (EU-SILC) für 2024. Sie untersuchen den Zusammenhang zwischen Haushalts- und kinderspezifischer Deprivation und zeigen, dass das Risiko kindlicher Deprivation mit zunehmender materieller und sozialer Entbehrung des Haushalts deutlich ansteigt. Wie der NRW-Familienbericht finden auch Leßmann u.a. (2026), dass es Eltern umso schwerer fällt, die Bedürfnisse der Kinder zu erfüllen, je stärker ein Haushalt depriviert ist., Unterschiede nach Einwanderungsgeschichte der Eltern finden sie dagegen kaum. Die Autor:innen schließen daraus, dass Maßnahmen zur Bekämpfung kindlicher Deprivation primär an der materiellen und

sozialen Lage von Haushalten ansetzen sollten und nicht am Einwanderungsstatus der Eltern.

Zusammengefasst liefert die Deprivationsforschung zur faktischen materiellen und sozialen Versorgungslage eines Haushalts bzw. Kindes zusätzliche Erkenntnisse zu den auf monetärer Armut basierenden Erkenntnissen. Die vorgestellten Analysen belegen, dass es Eltern teilweise gelingt, ihre Kinder vor Entbehrungserfahrungen abschirmen zu können, aber dass dem Grenzen gesetzt sind.

3 Ursachen von Kinderarmut

Kinderarmut betrifft, wie Kapitel 2 dargelegt hat, monetäre Armut sowie Teilhabearmut. Familien und die in ihnen aufwachsenden Kinder können materiell und sozial depriviert sein. Eine wesentliche Ursache für Einkommensarmut des Haushalts liegt in einer mangelnden Erwerbsintegration von Eltern. Diese geht oft mit weiteren Benachteiligungsfaktoren einher. Kapitel 3.1 greift diesen Ursachenstrang auf. Die Kindertagesbetreuung ist in einer Doppelfunktion: Sie erleichtert Eltern einerseits die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, andererseits liefert sie wichtige Bildungsimpulse, insbesondere für sozial benachteiligte Kinder. Diese Bildungsimpulse helfen Kinderarmut nicht nur kurzfristig, über die Vereinbarkeitsfunktion der Kita, sondern auch mittel- und langfristig – über eine günstigere Bildungsentwicklung des Kindes – zu verbessern. Daher widmet sich Kapitel 3.2 der Kindertagesbetreuung und geht zum Schluss auch kurz auf Ganztagsbedarfe im Grundschulbereich ein. Staatliche Sozialleistungen sollen dort greifen, wo selbst erwirtschaftetes Einkommen nicht ausreicht, um den familialen Bedarf zu decken. Kapitel 3.3 beleuchtet daher das Problem der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen, auf die Familien Anspruch haben.

Unberücksichtigt bleiben in dieser Stellungnahme weitere, zukünftig bedeutsamer werdende Ursachen und Folgen von Armut, zu denen bislang kaum belastbare empirische Daten vorliegen. Wir denken hier insbesondere an die Folgen des Klimawandels, der mit der Ahrflut vom Juli 2021 auch NRW bereits betroffen hat (Unicef 2026).

3.1 Risikofaktoren Alleinerziehend, zweiseitiger Migrationshintergrund, niedrige Bildung und niedrige Erwerbsintensität der Eltern

Für das Jahr 2023 zeigen Ergebnisse multivariater Analysen auf Basis des DJI-Familienpanels AID:A (vgl. MKJFGFI NRW, 2026, Abb. 4-8), dass **Alleinerziehende** in NRW auch dann ein erhöhtes Armutsrisiko im Vergleich zu Ehepaaren haben, wenn sie ansonsten die gleichen soziodemografischen Merkmale aufweisen. Dasselbe gilt für Familien mit **zweiseitigem Migrationshintergrund** im Vergleich zu Familien ohne Migrationshintergrund. Als weitere Hauptrisikofaktoren für Armut erweisen sich ein niedriges Bildungsniveau der Eltern (höchstens Hauptschulabschluss) und eine niedrige Erwerbsintensität (gemessen von 0 bis 100 %). Hingegen zeigt sich mit Blick auf die Kinderzahl für Mehrkindfamilien (drei oder mehr Kinder im Haushalt) unter Kontrolle der anderen Merkmale *kein* erhöhtes Armutsrisiko gegenüber Familien mit einem oder zwei Kindern (ebd.). Dabei sei daran erinnert, dass, weil das Armutsrisiko am bedarfsgewichteten pro-Kopf-Nettohaushaltseinkommen bemessen wird, Haushalte unterschiedlicher Größe und Alterszusammensetzung miteinander verglichen werden können. Der Befund deutet darauf hin, dass Familien mit drei oder mehr Kindern weitere selektive, sozioökonomisch nachteilige Merkmale aufweisen, die deren höheres Armutsrisiko hauptsächlich erklären.

Eine entscheidende Voraussetzung für den Zugang zu existenzsichernder Beschäftigung sind die **berufsqualifizierenden Qualifikationen** der Eltern. Die Ausgangssituation in Nordrhein-Westfalen ist hierbei ungünstiger als im Bundesdurchschnitt. In NRW verfügte 2022 jeder zehnte Elternteil in Familien mit minderjährigen Kindern über keinen Schulabschluss, bundesweit waren es 7 % (MKJFGFI NRW, 2026, Abb. 3-1). Knapp ein Drittel der Väter (29 %) bzw. Mütter (31 %) hatte im Jahr 2022 keinen beruflichen Abschluss, bundesweit waren es 22 % bzw. 24 % (ebd., Abb. 3-2). Besonders hohe Anteile niedriger Bildung finden sich unter Alleinerziehenden, Mehrkindfamilien und Familien mit beidseitigem Migrationshintergrund (ebd., Abb. 3-3). Eine besonders vulnerable Gruppe stellen junge Eltern dar, die sich weder in Beschäftigung noch in Aus- oder Weiterbildung befinden (Not in Education, Employment or Training, NEET). Mit 57 % gehören mehr als die Hälfte der 20- bis 24-jährigen Eltern in Nordrhein-Westfalen zu dieser Gruppe und damit ist ihr Anteil höher als im Bundesdurchschnitt (49 %). Dadurch steigt das Risiko dauerhaft prekärer Erwerbsverläufe. Auch unter Alleinerziehenden sowie Eltern mit Einwanderungsgeschichte ist der Anteil geringqualifizierter Mütter überdurchschnittlich hoch. Daraus ergibt sich ein erheblicher Bedarf an nachholender Qualifizierung und Weiterbildung (ebd., Kap. 3.1).

Bedeutend ist auch die Rolle der **Erwerbsintensität**. Mit einer schrittweisen Ausweitung der Erwerbstätigkeit sinkt das Armutsrisiko für Familien signifikant, allerdings in den Familienformen unterschiedlich schnell: Es reduziert sich für Ehepaare aufgrund des stärkeren Einkommenszuwachses deutlich früher als für Alleinerziehende (MKJFGFI NRW, 2026, Abb. 4-9). Zudem spielt auch der Migrationshintergrund eine Rolle dabei, wie schnell das Armutsrisiko der NRW-Familien mit steigender Erwerbsintensität sinkt: Während die Armutswahrscheinlichkeit von Familien mit Migrationsgeschichte bei niedriger und mittlerer Erwerbsintensität stets über der von Familien ohne Migrationsgeschichte liegt, unterscheiden sich die Armutsrisiken von Familien ohne und mit ein- oder zweiseitigem Migrationshintergrund erst bei sehr hohen Werten der Erwerbsintensität nicht mehr (ebd.).

Hinsichtlich Erwerbsbeteiligung, Arbeitszeit und Einkommen von Müttern und Vätern bestehen weiterhin deutliche geschlechtsspezifische Ungleichheiten. Zwar ist die Erwerbsbeteiligung von Müttern in NRW zwischen 2009 und 2024 um 11 Prozentpunkte auf 73 % gestiegen (MKJFGFI NRW, 2026, Abb. 3-4); die Mehrheit der erwerbstätigen Mütter arbeitet jedoch in Teilzeit, mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit in 2024 von 27 Stunden (MKJFGFI NRW, 2026, Abb. 3-6). Dies hängt damit zusammen, dass Mütter in den meisten Familien nach wie vor den Großteil der Sorgearbeit übernehmen. Das gilt auch für Nordrhein-Westfalen: Hier wenden Mütter an Werktagen durchschnittlich doppelt so viel Zeit für Hausarbeit und Kinderbetreuung auf wie Väter (7,9 gegenüber 3,9 Stunden). Diese ungleiche Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit erhöht insbesondere im Fall einer Trennung oder Scheidung das Armutsrisiko von Müttern erheblich (BMFSFJ 2025a).

3.2 Fehlende Bedarfsdeckung, Verlässlichkeit und Zugangshürden von Kitas gefährden Vereinbarkeits- und Bildungsfunktion

Eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und verlässliche Kindertagesbetreuung ist zum einen eine zentrale Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Kita ist ein wichtiger Partner an der Seite von Großeltern und Eltern für die Betreuung von Kindern im Alter 0-11 Jahre. Wie AID:A-Daten zeigen, werden 32 % der Kinder im Kindergartenalter gemeinsam von Kita und Großeltern betreut (MKJFGFI NRW, 2026, Abb. 3-21).

Zum anderen erfüllt die Kita eine wichtige Bildungsfunktion für die Kinder: Sie eröffnet den Kindern Entwicklungs- und Teilhabechancen und ermöglicht den Eltern – meist den Müttern – Erwerbstätigkeit und damit einen Ausweg aus der Einkommensarmut (Esping-Andersen 2002). Gerade für armutsgefährdete Familien ist hochwertige Kindertagesbetreuung einer der wirksamsten Hebel gegen herkunftsbedingte Nachteile: Kaum ein Befund der Bildungsforschung ist so gut abgesichert wie die Bedeutung der ersten Lebensjahre für die spätere Bildungs- und Lebensbahn, und Investitionen in die frühe Kindheit werfen gerade bei Kindern aus benachteiligten Familien die höchste Rendite ab (Heckman 2006).

Beide Funktionen sind aktuell nur bedingt erfüllt. Dass Kinder aus einkommensschwachen Familien, mit Migrationsgeschichte oder mit gering qualifizierten Eltern vor allem im Krippenalter seltener und später eine Kita besuchen, ist bekannt (Jessen u. a. 2020; Hübener u. a. 2023). Gerade jene Gruppen, die am stärksten profitieren würden, nutzen die Angebote seltener (Cornelissen u. a. 2018; Matthäus-Effekt). Hinzu kommt eine zweite, weniger sichtbare Ungleichheit: Wo benachteiligte Kinder eine Einrichtung besuchen, treffen sie häufiger auf ungünstigere Bedingungen – eine doppelte Benachteiligung aus seltenerer Nutzung und niedrigerer Qualität (Castiglioni u. a. 2023). Entscheidend ist eben nicht nur der Kitabesuch an sich, sondern die Qualität der Fachkraft-Kind-Interaktion (Anders/Oppermann 2024); wo sie fehlt, bleibt die ausgleichende Wirkung gerade den Kindern verwehrt, die sie am dringendsten brauchen. Ob frühe Bildung die herkunftsbedingte Lücke verkleinert oder vergrößert, hängt davon ab, wer teilnimmt und bei wem Qualität ankommt: Ausgleichend wirkt die Kita nur, wenn die Versorgung universell und hochwertig ist und benachteiligte Familien gezielt erreicht (Kulic u. a. 2019).

Weiterhin bestehende Bedarfsunterdeckungen

Mit Blick auf Nordrhein-Westfalen und hier zunächst die quantitativen Bedarfe zeigt sich, dass insbesondere im U3-Bereich der Bedarf an institutioneller Kinderbetreuung weiterhin nicht gedeckt ist. Die Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zeigten für 2024 in NRW eine Nutzungsquote von Eltern mit Kindern in der Altersstufe 0-3 Jahre in Höhe von 32 %, jedoch einen Bedarf von 52 %. Demnach bleiben durch das zu knappe Platzangebot 20 Prozentpunkte des Bedarfs ungedeckt. Bei den Ein- bis Zweijährigen – seit 1.8.2013 mit Rechtsanspruch – besteht bei 27 % ein gänzlich ungedeckter Bedarf (Nichtnutzung trotz Bedarf) und bei weiteren 6 % ein zu geringer Betreuungsumfang; 40 % sind versorgt, 26 % haben keinen Bedarf (Kayed, Wieschke & Kuger 2025). Berechnungen von Geis-Thöne (2025)

beziffern die Betreuungslücke von unter Dreijährigen in NRW mit 85.400 Plätzen im Jahr 2025.

Bei Kindern im Kindergartenalter (3 Jahre bis Schuleintritt) hingegen sind die Betreuungsbedarfe vergleichsweise gut gedeckt. Für 87 % der Kinder dieser Altersstufe in NRW war der elterliche Betreuungsbedarf vollständig gedeckt, für 8 % überstieg der Bedarf die Nutzung (der gewünschte Betreuungsumfang war größer als der angebotene). Ein gänzlich nicht gedeckter Bedarf betraf 2 % der Kinder (Nichtnutzung trotz Bedarf) und für weitere 3 % bestand grundsätzlich kein Bedarf. Somit zeigt sich dennoch für jedes zehnte Kind im Kindergartenalter, dass entweder ein Betreuungsplatz oder zumindest ein größerer Betreuungsumfang benötigt wird, aber nicht vorhanden ist (Kayed, Wieschke & Kuger, 2025).

Eingeschränkte Verlässlichkeit durch ungeplante Kita-Schließzeiten, drohende Vertrauenserosion bei den Eltern

Der Fachkräftemangel ist zum Dauerzustand geworden – verschärft durch hohe Ausfallzeiten: Pädagogische Fachkräfte fehlen krankheitsbedingt im Schnitt rund 30 Tage im Jahr, mit allen Fehlzeiten über 40 Tage; da diese nicht in den Personalschlüssel eingerechnet sind, vergrößern sie die Engpässe im Alltag (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2025). Eine seiner sichtbarsten Folgen sind ungeplante Kita-Schließungen: Bundesweit sind mehr als 40 Prozent aller Kita-Kinder – rund 1,13 Millionen – betroffen, in über 80 Prozent der Fälle wegen Personalmangels (Neuberger u. a. 2026a). Ungeplante Einrichtungsschließungen sind damit nicht mehr pandemiebedingte Ausnahme, sondern werden zu einem für die Eltern gut wahrnehmbaren Symptom eines strukturellen Problems – Verlässlichkeit wird selbst zur Qualitätsfrage.

Von ungeplanten Schließtagen sind Familien mit jüngeren Kindern in Nordrhein-Westfalen etwas häufiger betroffen als Familien im Bundesdurchschnitt (51 % gegenüber 45 %; Hüsken u.a. 2025). Dabei sind die Schließungen sozial ungleich verteilt: Familien mit mehreren armutsrelevanten Risikofaktoren zugleich – etwa Migrationshintergrund, Alleinerziehung oder SGB-II-Bezug – sind im Kindergartenbereich fast doppelt so häufig von längeren Schließungen betroffen wie Familien ohne solche Belastungen (Neuberger u. a. 2026b) – und ohne gezielte Gegensteuerung könnte sich dieses Gefälle weiter verstärken.

Aus den ungeplanten Schließungen erwächst eine schleichende Vertrauenserosion: Immer mehr Eltern nennen Qualitätsbedenken als Grund, ihr Kind gar nicht erst anzumelden: Im Kindergartenalter hat sich dieser Anteil bei Familien ohne besondere Risikofaktoren zwischen 2018/19 und 2023/24 von 11 auf 25 Prozent mehr als verdoppelt – in Nordrhein-Westfalen liegt er zuletzt sogar bei rund 28 Prozent (Neuberger u. a. 2026b; eigene KiBS-Auswertungen für NRW). Auch die wahrgenommene Qualität ist sozial gestaffelt: Familien mit mehreren Belastungen bewerten die Beziehungs- und Interaktionsqualität ihrer Einrichtung schlechter. Bei Familien mit Einwanderungsgeschichte nimmt zudem der Grund „vor Ort kein Angebot“ am deutlichsten zu – bundesweit im Kindergartenalter von 24 auf 40 Prozent; in Nordrhein-Westfalen liegt er zuletzt bei rund 35 Prozent (Neuberger u. a. 2026b; NRW eigene Auswertungen). Wer in der Position ist, einen guten Kitaplatz

auswählen zu können, stimmt demnach ebenfalls zunehmend mit den Füßen ab; wer die Möglichkeit nicht hat, muss nehmen, was übrigbleibt. So verfestigt sich tendenziell die bereits bestehende Segregation (Schieler/Menzel 2024; Neuberger u. a. 2026a).

Folgen von Kitaschließungen für mütterliches und kindliches Wohlbefinden sowie die kindliche Entwicklung

Auswertungen der KiBS-Daten des DJI zeigen, dass Kita-Schließungen mit einem geringeren Wohlbefinden der Mütter (WHO-5) wie der Kinder einhergehen, und zwar umso stärker, je länger sie andauern. Vermittelt wird dieser Zusammenhang weitgehend über eine als schlechter wahrgenommene Kita-Qualität – beim Kind vor allem über die pädagogische Prozessqualität, bei der Mutter über die strukturelle Personalsituation (Neuberger u. a. 2025). Gerade der Pfad über die Mütter ist für die Armutsfrage zentral: Eine höhere mütterliche Lebenszufriedenheit wirkt sich nachweislich günstig auf die kindliche Entwicklung aus, kognitiv wie sozial-emotional – und das bis ins Jugendalter (Datta Gupta, Jessen & Spieß 2026). Fällt verlässliche Betreuung aus, wird so aus einem Personalproblem über belastete Mütter ein Entwicklungsnachteil der Kinder – besonders dort, wo die Kita ausgleichen sollte.

Weiterer Ausbaubedarf bei Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Um die Erwerbstätigkeit insbesondere von Müttern zu stärken, ist neben einer bedarfsgerechten und hochwertigen Kita auch eine bedarfsgerechte Ganztagsbetreuung im Grundschulalter vonnöten. Für 76 % der Grundschulkinder in NRW wurde 2023 ein Platz gewünscht, von 72 % wurde auch einer genutzt. Zusätzlich zur Quote der Platzbedarfsunterdeckung von 4 % wird bei weiteren 7 % der Grundschulkinder der benötigte Betreuungsumfang unterschritten. Diese Kinder besuchen eine Übermittagsbetreuung oder eine sonstige Form der Betreuung, die Eltern bräuchten aber eigentlich einen Ganztagsplatz (Hüsken u.a.2024). Zu beachten ist zudem, dass in NRW ein hoher Ausbaubedarf besteht, um den ab dem Schuljahr 2026/27 bestehenden Rechtsanspruch zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter im Umfang von acht Stunden pro Werktag (einschließlich des Unterrichts) in einer Kindertageseinrichtung oder einer Grundschule für alle Eltern zu erfüllen (BMFSFJ, 2025b).

3.3 Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen trotz Anspruch

Da relative Einkommensarmut per Definition aus der ungleichen gesellschaftlichen Verteilung der Einkommen resultiert, wird das Ausmaß der Armut auch durch jene Faktoren bestimmt, die die Einkommensungleichheit beeinflussen (z.B. Lohnentwicklung, Entwicklung von Kapitalvermögen, Höhe und Ausgestaltung staatlicher Leistungen, Klimawandel (vgl. BMAS 2025, 7. Armuts- und Reichtumsbericht)). Hier sind in erster Linie die Verteilungswirkungen des Steuer- und Transfersystems zu nennen.

Staatliche Leistungen wie das Kindergeld, der Kinderzuschlag, das Wohngeld und die Grundsicherungsleistungen im SGB II und SGB XII tragen, zusammen mit Steuern und Sozialabgaben, in erheblichem Maße dazu bei, die Einkommensungleichheit und das Armutsrisiko in der Bevölkerung zu verringern. Ohne staatliche Sozialtransfers wäre z. B. die Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden in Deutschland 2025 fast doppelt so hoch gewesen wie tatsächlich (55,2 % vs. 28,7 %) (MKJFGFI NRW, 2026, Abb. 4-24). Allerdings ist die Zielgenauigkeit der Leistungen nicht immer gegeben. Zudem werden Antragsleistungen, die die Lebenslage der Betroffenen verbessern könnten, häufig nicht in Anspruch genommen (Baisch et al., 2023). Das Ausmaß der Nichtinanspruchnahme ist hierbei beträchtlich: Beispielsweise nehmen Mikrosimulationsstudien zufolge zwischen einem Drittel und der Hälfte der Personen, die ihrem Einkommen nach anspruchsberechtigt für Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II wären, diese nicht in Anspruch (BMAS, 2025; Matta & Engels, 2025). Die Gründe hierfür liegen vor allem in der Komplexität des Sozialsystems und bürokratischen Hürden wie langwierigen Antragsverfahren, zu erbringenden Nachweisen oder der aufwändigen Prüfung vorrangiger Leistungen. Hinzu kommen Unkenntnis und mangelnde Information über Rechtsansprüche, Sprachbarrieren, Schamgefühle sowie stigmatisierende und diskriminierende Erfahrungen der Antragstellenden (Baisch et al., 2023). Im Ergebnis kommen bei den Betroffenen weniger Leistungen an als ihnen rechtlich zustehen, was nicht nur Wirkung und Effizienz der Leistungen untergräbt, sondern auch Fragen der Gerechtigkeit aufwirft (van Oorschot, 1991).Folgen von Kinderarmut

4 Folgen von Kinderarmut

Folgen für Kinder und Familien

Armut, insbesondere wenn sie nicht nur eine kurze Episode, sondern von längerer Dauer ist, wirkt sich nachteilig auf alle Lebensbereiche von Kindern aus (Autor:innenteam ServiKiD, 2025; Walper et al., 2025). Im Alltag müssen Kinder und Jugendliche aus einkommensärmeren Haushalten auf vieles verzichten, was für Gleichaltrige aus einkommensstärkeren Haushalten selbstverständlich ist: regelmäßiges Taschengeld, eine gesunde Ernährung, gelegentlich neue Kleidung, gute Wohnbedingungen, Freizeitaktivitäten wie der Sportverein oder ein Kinobesuch oder das Einladen von Freunden (Andresen & Galic, 2015; Hasenbein & Berngruber, 2024; Schlimbach u.a., 2024; Lietzmann & Wenzig, 2024; Walper et al. 2025). Die Bildungschancen sind häufig eingeschränkt, weil elterliche Unterstützung oder ein ruhiger Platz zum Lernen fehlen und das Bildungssystem sozial selektiv wirkt (Autor:innenteam ServiKiD, 2025; Walper et a. 2025). Gleichzeitig zeigen sich Nachteile in den sozialen Beziehungen, da finanzielle Einschränkungen die Teilhabe am Alltag Gleichaltriger erschweren und Erfahrungen von Ausgrenzung und Stigmatisierung begünstigen können (Walper et al. 2025). Armut bei Kindern geht zudem mit Sorgen um die eigene Zukunft, geringeren Selbstwirksamkeitserwartungen, sozialem Rückzug sowie einem ungünstigeren Gesundheitsverhalten, gesundheitlichen und psychischen Belastungen und Einschränkungen im subjektiven Wohlbefinden sowie einer niedrigere Lebenszufriedenheit einher (Autor:innenteam ServiKiD, 2025; Lampert & Kuntz, 2019; Schlimbach u.a., 2024; Ulrich et al., 2023; Walper et a. 2025). Dem gegenüber steht zudem eine ungünstigere Situation mit Blick auf das Vorhandensein von Schutzfaktoren. Ein positives Familienklima gilt beispielsweise für alle Kinder als wichtige emotionale Ressource in schwierigen Situationen (Schlimbach, 2024, S. 56; MKJFGFI NRW, 2026, Kap. 6), aber finanzielle Sorgen der Eltern übertragen sich oft spürbar auf die Stimmung im Haushalt. Auch der Zugang zu Unterstützungsangeboten ist armutsgefährdeten Familien erschwert: In den Familien fehlen oft die Kenntnisse über mögliche Hilfeleistungen und Antragsverfahren (Schlimbach u.a. 2024).

Der UNICEF-Bericht 2025 (Walper u.a. 2025) verdeutlicht, dass soziale Ungleichheit und Armut als Querschnittsrisiko nahezu alle Dimensionen des kindlichen Wohlbefindens betreffen. Armut wirkt damit nicht nur auf einzelne Lebensbereiche, sondern führt häufig zu kumulativen Benachteiligungen, bei denen sich materielle, gesundheitliche, soziale und bildungsbezogene Risiken gegenseitig verstärken. Kinderarmut ist daher nicht als isoliertes Einkommensproblem zu verstehen, sondern als strukturelle Benachteiligung, die Entwicklungschancen von Kindern nachhaltig einschränken und bis ins Erwachsenenalter nachwirken kann. Schlechtere Startbedingungen mindern die Beschäftigungs- und Einkommenschancen im weiteren Lebensverlauf, sodass Armutsrisiken zum Teil bis in die nächste Generation weitergegeben werden (Dewilde, 2025). Frühzeitige Prävention und eine wirksame Bekämpfung von Kinderarmut sind deshalb Investitionen in Bildung, Gesundheit, gesellschaftliche Teilhabe und das langfristige Wohlergehen von Kindern sowie ein wichtiger Beitrag, um die intergenerationale Weitergabe von Armut zu durchbrechen.

Gesamtwirtschaftliche Folgen

Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut dürfen nicht nur an ihren fiskalischen Maßnahmenkosten gemessen werden. Zu berücksichtigen sind auch die erheblichen volkswirtschaftlichen Folgekosten von Kinderarmut bei unterlassener Bekämpfung. Hierzu zählen beispielsweise höhere Gesundheitsausgaben, steigende Sozialtransfers und ausbleibende Steuer- und Sozialabgaben, da Armut mit erhöhten Gesundheitsrisiken, schlechteren Bildungs- und Arbeitsmarktchancen und eingeschränkter sozialer Teilhabe bis ins Erwachsenenalter einhergeht (DIW Econ Kurzexpertise für die Diakonie Deutschland (2023), bezogen auf die Kindergrundsicherung). Die OECD beziffert die Folgekosten von sozioökonomischen Benachteiligungen in der Kindheit durch schlechtere Gesundheit, geringere Erwerbstätigkeit und niedrigere Einkommen der 25- bis 59-Jährigen auf jährlich rund 3,4% des deutschen Bruttoinlandsproduktes, das sind hochgerechnet mehr als 100 Milliarden Euro pro Jahr (OECD 2022; Clarke et al. 2024)[9].

[9] Datenbasis EU-SILC 2019, EUROMOD Mikrosimulationsmodell. Die genauen Schätzwerte für die in die Analyse einbezogenen Länder einschließlich Deutschland sind dem Online Annex zu Clarke 2022 (Table A5.1: Total value of lost employment, earnings, and health due to childhood disadvantage) zu entnehmen, abrufbar unter https://www.oecd.org/en/publications/the-economic-costs-of-childhood-socio-economic-disadvantage-in-european-oecd-countries_8c0c66b9-en/support-materials.html.

5 Ansatzpunkte zur Bekämpfung von Kinderarmut und ihren Folgen

Bei den möglichen Ansatzpunkten zur Bekämpfung von Kinderarmut ist an den Ursachen anzusetzen (s. Kapitel 3). Daher adressiert Kapitel 5 erstens Ansatzpunkte zur Verbesserung der familialen Erwerbseinkommensbasis; dies sind insbesondere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kap. 5.1), der elterlichen beruflichen Qualifikationen (Kap. 5.2) und der Kita-Betreuung (Kap. 5.3). Zweitens beleuchtet es Maßnahmen, die über eine verstärkte Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch Anspruchsberechtigte deren Familieneinkommen stabilisiert. Drittens liegt – insbesondere in Nordrhein-Westfalen – ein zentraler Ansatz zur Armutsfolgenprävention in einer integrierten kommunalen Präventionsstrategie, weshalb diesem Thema das abschließende Kapitel 5.4 gewidmet ist.

5.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf tragen zu einer Steigerung des selbst erwirtschafteten Familieneinkommens bei und bleiben daher ein zentraler Baustein der Armutsprävention. Die Ergebnisse des Familienberichts des Landes NRW (MKJFGFI NRW 2026) zeigen allerdings, dass der Ausbau der Kinderbetreuung allein nicht ausreicht, um Vereinbarkeitskonflikte von Müttern zu reduzieren. Während die Nutzung eines U3-Betreuungsplatzes bei erwerbstätigen Vätern mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit von Work-to-Family-Konflikten verbunden ist, zeigt sich dieser Zusammenhang für Mütter nicht. Neben einer verlässlichen Betreuungsinfrastruktur bedarf es daher weiterer Maßnahmen.

Hierzu gehören auf Seiten der Unternehmen weitere Anstrengungen zur flexibleren Gestaltung von Arbeitszeitlagen und -orten, insbesondere für Mütter. Denn wie der Familienbericht NRW zeigt, sind zwar täglich anpassbare Arbeitszeiten mit weniger Vereinbarkeitskonflikten verbunden, jedoch können Väter ihre Arbeitszeiten insgesamt flexibler anpassen als Mütter (MKJFGFI NRW, 2026, Abb. 3-16). Da Erwerbs- und Arbeitszeitwünsche von Müttern oft – auch wegen der aktuell noch überwiegend von ihnen geschulterten unbezahlten Sorgearbeit – nicht umgesetzt werden können, braucht es eine stärker partnerschaftlich verteilte Erwerbs- und Sorgearbeit unter Eltern. Unternehmen können hier mit positiven Rollenvorbildern von Vätern zu einem Umdenken beitragen und eine stärker partnerschaftlich orientierte Betriebskultur fördern. Der Staat sollte strukturelle Rahmenbedingungen und monetäre Anreize schaffen bzw. Fehlanreize abbauen, damit sich eine substanzielle Erwerbstätigkeit von Frauen und eine stärkere Beteiligung von Vätern an der unbezahlten Sorgearbeit auch auf individueller und Paarebene ökonomisch lohnen und im Alltag umsetzbar sind.

5.2 Erwerbschancen durch bessere Zugänge von Eltern zu Qualifikationsmaßnahmen erleichtern

Die Verbesserung der beruflichen Qualifikationen von Eltern kann den Zugang zu stabilen und existenzsichernden Beschäftigungen erleichtern. Um insbesondere Eltern mit Sorgeaufgaben die Teilnahme an Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen, ist eine verlässliche Kinderbetreuung während der Kursteilnahme unabdingbar. Darüber hinaus können mehr Teilzeitformate in Aus- und Weiterbildung sowie auch im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen Menschen mit Sorgeverpflichtungen die Partizipation erleichtern (BMFSFJ 2025a). Für zugewanderte Eltern sind zudem beschleunigte und vereinfachte Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Qualifikationen sowie flankierende Angebote wie Beratung, Sprachförderung und Nachqualifizierung erforderlich, um ihre nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und den Zugang zu existenzsichernder Beschäftigung zu verbessern (MKJFGFI NRW, Kap. 7).

5.3 Zugang zu hochwertiger Kindertagesbetreuung für alle Kinder schaffen

Mehr Plätze und mehr Geld[10] allein genügen nicht – ohne zielgenaue Steuerung kann der Ausbau die soziale Ungleichheit verstärken, statt sie abzubauen. Selbiges gilt für die durch den Geburtenrückgang freiwerdende Kapazität: Rechnerisch verbessern sich dadurch die Personalschlüssel, die aber ohne gezielte Steuerung erneut den ohnehin begünstigten Standorten zugutezukommen droht (Neuberger u. a. 2026a). Wie viel dabei am Zugang hängt, zeigen KiBS-Längsschnittauswertungen: Fallen die Barrieren am Übergang in die U3-Betreuung, steigen Kita-Eintritt, Betreuungsumfang und mütterliche Erwerbstätigkeit gemeinsam (Neuberger u. a. 2026c). Erstens sollten daher Ressourcen nicht pro Kopf, sondern nach sozialer Lage verteilt werden – der in NRW für 2026 geplante landesweite Kita-Sozialindex (Landtag NRW 2025) ist hierfür der richtige Weg und sollte belasteten Einrichtungen verlässlich zusätzliches qualifiziertes Personal sichern. Zweitens ist nicht die vollständige Gebührenfreiheit der wirksame Hebel, sondern eine bedarfsorientierte Beitragsbefreiung für Familien unterhalb der Armutsgrenze, die automatisch und ohne Antragshürden greifen sollte; die freiwerdenden Mittel sollten in Qualität und Zugangsverbesserungen investiert werden (Castiglioni u. a. 2023). Drittens muss die Verlässlichkeit als eigenständige Qualitätsdimension anerkannt und der Personalmangel an belasteten Standorten vorrangig behoben werden – Schließungen dürfen nicht durch gelockerte Betreuungsschlüssel auf Kosten der Qualität kaschiert werden (Neuberger u. a. 2026a). Viertens gehören Zugangsförderung, Qualitätsentwicklung und niedrigschwellige Familienarbeit zusammen; bestehende NRW-Instrumente wie die plusKITA, die zusätzliche Sprachförderung und die kommunalen Präventionsketten der Landesjugendämter (vgl. Kap. 5.5) bieten dafür Anknüpfungspunkte. Kurzum: Die Kindertagesbetreuung kann die Weitergabe von Armut über die Generationen durchbrechen, aber nur, wenn sie verlässlich ist und

[10] Auch im Grundschulbereich besteht weiterhin erheblicher Ausbaubedarf, um den ab dem Schuljahr 2026/27 geltenden Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung umzusetzen.

benachteiligte Kinder in hoher Qualität erreicht – sonst schreibt sie genau jene Ungleichheiten fort, die sie abbauen soll.

5.4 Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen bei bestehendem Anspruch reduzieren

Damit staatliche Leistungen dort ankommen, wo sie gebraucht werden, bedarf es eines Abbaus der strukturellen Barrieren, die Familien an der Inanspruchnahme dieser Leistungen hindern. Ansprüche auf unterschiedliche Leistungen müssen derzeit bei unterschiedlichen Ämtern oder Leistungsträgern separat geltend gemacht werden, teils unter Berücksichtigung von Vor- und Nachrangigkeitsregelungen. Diese Komplexität belastet nicht nur die Hilfesuchenden, sondern erschwert auch die Prüfung von Leistungsansprüchen auf Verwaltungsseite. Eine Zusammenlegung und Vereinfachung von Leistungen, wie sie u. a. die Kommission zur Sozialstaatsreform (BMAS, 2026) empfiehlt, würde dazu beitragen, dass Ansprüche für Betroffene transparenter und verständlicher werden, Antragsverfahren vereinfacht werden können – etwa durch konsequente Umsetzung des Once-Only-Prinzips – und Leistungsbewilligungen schneller, gegebenenfalls auch automatisiert, erfolgen können (MKJFGFI NRW, 2026, S. 194). Darüber hinaus bedarf es niedrigschwelliger Informations- und Beratungsangebote zum Leistungsangebot, insbesondere für Familien mit kumulativen Belastungen.

5.5 Kommunale Armutsfolgenprävention fortsetzen

Armutslagen können sich im Lebensverlauf verfestigen und über Generationen hinweg fortwirken. Präventiven und sozialinvestiven Ansätzen kommt daher eine zentrale Bedeutung zu, um die intergenerationale Weitergabe von Armut zu verhindern. Dies erfordert sowohl eine konsequente Ausrichtung der Politik an den Bedarfen von Kindern als auch die Stärkung der familiären Rahmenbedingungen (vgl. European Commission DG EMPL, 2026).

Für Kinder ist insbesondere der Zugang zu qualitativ hochwertigen Angeboten der frühen Bildung, schulischer Förderung sowie zu Möglichkeiten sozialer Teilhabe – etwa in Vereinen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit – entscheidend, um ihre Entwicklungs-, Bildungs- und Teilhabechancen zu sichern. Untersuchungen zeigen, dass insbesondere die offenen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für viele Jugendliche wichtige Schutzräume darstellen. Sie ermöglichen Distanz zu belastenden häuslichen Situationen und bieten Unterstützung durch verlässliche Bezugspersonen. Die Fachkräfte werden als Ansprechpersonen wahrgenommen, mit denen Probleme und Sorgen offen besprochen werden können, ohne die Eltern zusätzlich zu belasten oder familiäre Konflikte auszulösen (Schlimbach u.a. 2024).

Auch Eltern benötigen frühzeitig zugängliche Unterstützungsangebote, die ihre Erziehungskompetenzen stärken, Belastungen reduzieren und einer Kumulation von Risikolagen entgegenwirken. Besonders armutsgefährdete, geringqualifizierte oder zugewanderte Familien nehmen bestehende Hilfsangebote jedoch vergleichsweise selten in Anspruch. Dadurch besteht die Gefahr, dass Unterstützungsbedarfe erst erkannt werden, wenn sich Belastungen bereits verfestigt haben.

Ein zentraler Ansatz zur Armutsfolgenprävention liegt in einer integrierten kommunalen Präventionsstrategie (Fischer 2024; Holz 2010; Richter-Kornweitz 2024). Voraussetzung hierfür ist eine abgestimmte Zusammenarbeit der relevanten Akteure aus den Bereichen Bildung, Jugendhilfe, Gesundheit, Sozialverwaltung und Arbeitsförderung. Durch eine bessere Vernetzung können Informationen gebündelt, Zugangswege vereinfacht, Schnittstellen reduziert und Familien bei Bedarf frühzeitig an passende Unterstützungsangebote vermittelt werden.

Der Aufbau kommunaler Präventionsketten spielt seit Längerem eine zentrale Rolle in der Familienpolitik Nordrhein-Westfalens (Mavroudis, 2024). Seit 2020 wird der Ansatz im Rahmen des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen" fortgeführt, an dem mittlerweile rund 150 Kommunen teilnehmen. Die Evaluation von „kinderstark" (Berger et al., 2023) kommt insgesamt zu einer positiven Bewertung: Hervorgehoben werden insbesondere die Bedeutung der Netzwerkkoordination, die wachsende Beteiligung von Kommunen sowie die gelungene Umsetzung von Familiengrundschulzentren, Lotsendiensten in Geburtskliniken und Kinder- und Jugendarztpraxen, kommunalen Familienbüros und aufsuchenden Angeboten in den geförderten Handlungsfeldern des Programms (ebd.). Obwohl die bisherige Bilanz positiv ausfiel, konnte bislang weder eine längerfristige Finanzierung noch die Überführung der aufgebauten Strukturen und Angebote in die Regelstrukturen sichergestellt werden.

Von besonderer Bedeutung sind zudem aufsuchende und niedrigschwellige Angebote. Gerade stark belastete Familien nehmen Unterstützungsangebote häufig nicht eigenständig in Anspruch. Proaktive Formate – wie sie beispielsweise im Bereich der Frühen Hilfen etabliert sind – ermöglichen es, Familien frühzeitig zu erreichen, Vertrauen aufzubauen und Unterstützungsprozesse für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern anzustoßen. Eine flächendeckende Infrastruktur für solche niedrigschwelligen Zugänge bildet in Nordrhein-Westfalen das landesweite Programm der Familienzentren. Mit rund 3.300 zertifizierten Einrichtungen bindet es frühe Beratung, Betreuung und Familienbildung quartiersnah an die Kita an.

Darüber hinaus sollten verhältnispräventive Maßnahmen auf Ebene des Wohnumfelds gestärkt werden. Quartiersentwicklung, soziale Infrastruktur und lebendige Nachbarschaften prägen die Lebensbedingungen von Kindern und Familien maßgeblich und eröffnen oder begrenzen ihre Möglichkeiten sozialer Teilhabe. Insbesondere in sozial segregierten Quartieren können fehlende Begegnungsorte, unzureichende Infrastruktur und schwach ausgeprägte soziale Netzwerke bestehende Benachteiligungen verstärken. Eine kind- und familiengerechte Quartiersentwicklung unter aktiver Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner kann dazu beitragen, Teilhabechancen zu verbessern, soziale Netzwerke zu stärken und Familien langfristig zu stabilisieren.

6 Literatur

Anders, Yvonne/Oppermann, Elisa (2024): Frühpädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen. Eine Erweiterung des Struktur-Prozess-Modells. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 27. Jg., H. 2, S. 551–577.

Andresen, Sabine/Galic, Danijela (2015): Kinder. Armut. Familie. Alltagsbewältigung und Wege zu wirksamer Unterstützung. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Autorengruppe Fachkräftebarometer (2025): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2025. München: Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF); Bielefeld: wbv.

Autor:innenteam ServiKiD (2025) Fortschrittsbericht 2024 zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder in Deutschland. Empirische Grundlagen und Beteiligungsaktivitäten. In: BMFSFJ (Hrsg.), Erster Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans ‚Neue Chancen für Kinder in Deutschland'. Bundestags-Drucksache 20/14800. Berlin: Deutscher Bundestag, S. 101–261. Online unter: https://dserver.bundestag.de/btd/20/148/2014800.pdf

Baisch, Benjamin/Müller, Dagmar/Zollner, Corinna/Castiglioni, Laura/Boll, Christina (2023): Barrieren der Inanspruchnahme monetä rer Leistungen für Familien. Abschlussbericht. München: Deutsches Jugendinstitut (DJI).

Berger, Alina; Mühleib, Moritz; Nachtsheim, Kathrin; Schomaker, Lea (2023): Evaluation des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen". Abschlussbericht. Ramboll Management Consulting GmbH. Hamburg.

Boll, Christina, Eichhorn, Harald, Eichhorn, Thomas (2024): Einkommensarmut und Deprivation in Familien. In Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): AID:A 2023 Blitzlichter. Zentrale Befunde des DJI-Surveys zum Aufwachsen in Deutschland. Bielefeld: wbv Publikation (S. 46-48). https://doi.org/10.3278/9783763978007

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2025): Lebenslagen in Deutschland. Der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2026): Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2025a): Zehnter Familienbericht. Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder - Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen. Deutscher Bundestag, Drucksache 20/14510. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2025b): Monitoringbericht zum KiQuTG 2025. Berichtsjahre 2023 und 2024. Berlin.

Castiglioni, Laura/Janschitz, Gerlinde/Neuberger, Franz (2023): Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts e. V. im schriftlichen Anhörungsverfahren des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags. München: Deutsches Jugendinstitut (DJI).

Clarke, Chris/Bonnet, Julien/Flores, Manuel/Thévenon, Olivier. (2024). What are the economic costs of childhood socio-economic disadvantage? Evidence from a pathway analysis for 27 European countries. The Journal of Economic Inequality 22, 473-474. https://doi.org/10.1007/s10888-023-09603-8

Cornelissen, Thomas/Dustmann, Christian/Raute, Anna/Schönberg, Uta (2018): Who Benefits from Universal Child Care? Estimating Marginal Returns to Early Child Care Attendance. CESifo Working Paper 7162.

Datta Gupta, Nabanita/Jessen, Jonas/Spieß, C. Katharina (2026): Maternal Life Satisfaction and Child Development from Toddlerhood to Adolescence. In: Review of Economics of the Household. https://doi.org/10.1007/s11150-026-09833-5.

Dewilde, Caroline (2025). The intergenerational transmission of financial disadvantage across Europe. Social Policy & Administration, 59(3), 487–510. https://doi.org/10.1111/spol.13073

DIW Econ. (2023). Kosten (k)einer Kindergrundsicherung: Folgekosten von Kinderarmut. Kurzexpertise für die Diakonie Deutschland. Berlin.

European Commission, Directorate-General for Employment, Social Affairs and Inclusion (DG EMPL) (2026): Breaking the cycle of child poverty. Strengthening the European Child Guarantee. Brussels: European Union.

Eichhorn, Thomas/Boll, Christina/Zerle-Elsäßer, Claudia/Leßmann, Ortrud/Eichhorn, Harald (2026). Clusters of Relative Deprivation for Children under 12 Years of Age. Journal of Poverty, 30(3), 252–279. https://doi.org/10.1080/10875549.2024.2379772

Esping-Andersen, Gøsta (2002): A Child-Centred Social Investment Strategy. In: Esping-Andersen, Gøsta/Gallie, Duncan/Hemerijck, Anton/Myles, John: Why We Need a New Welfare State. Oxford: Oxford University Press, S. 26–67.

European Commission (2026): EU Anti-Poverty Strategy: URL: https://employment-social-affairs.ec.europa.eu/policies-and-activities/social-protection-social-inclusion/addressing-poverty-and-supporting-social-inclusion/eu-anti-poverty-strategy_en (06.07.2026).

Fischer, Jörg (2024). Perspektiven integrierter Ansätze zur Armutsprävention in Kommunen. Deutsches Jugendinstitut (DJI).

Geis-Thöne, W. (2025). 300.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige fehlen: Eine Betrachtung der Entwicklung von Bestand und Bedarf an Betreuungsplätzen (IW-Report 63/2025). Institut der deutschen Wirtschaft (IW).

Hasenbein, Lisa/Berngruber, Anne (2024). Materielle Deprivation im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. In Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), AID:A 2023 Blitzlichter: Zentrale Befunde des DJI-Surveys zum Aufwachsen in Deutschland (S. 52–56). wbv Publikation.

Heckman, James J. (2006): Skill Formation and the Economics of Investing in Disadvantaged Children. In: Science, 312, S. 1900–1902.

Holz, Gerda (2010). „Kommunale Strategien gegen Kinder- und Bildungsarmut" – Der Ansatz kindbezogener Armutsprävention. Zeitschrift für Inklusion, 4(4). https://inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/113.

Hübener, Mathias/Schmitz, Sophia/Spieß, C. Katharina/Binger, Lina (2023): Frühe Ungleichheiten. Zugang zu Kindertagesbetreuung. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung (FES diskurs).

Hüsken, Katrin/Kayed, Theresia/Zoepf, Benedikt/Kuger, Susanne (2024). Außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder: Bedarf und Nutzung: DJI-Kinderbetreuungsreport 2024. Studie 2 von 6. Deutsches Jugendinstitut (DJI).

Hüsken, Katrin/Kayed, Theresia/Zoepf, Benedikt/Kuger, Susanne (2025): Passgenauigkeit und Verlässlichkeit der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit. DJI-Kinderbetreuungsreport 2024. Studie 3 von 6. München: DJI.

Jessen, Jonas/Spieß, C. Katharina/Waights, Sevrin/Judy, Andrew (2020): Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig. In: DIW Wochenbericht, 14/2020, S. 268–275.

Kayed, T., Wieschke, J., & Kuger, S. (2025). Elterlicher Bedarf und Ungleichheiten im Zugang. In DJI-Kinderbetreuungsreport 2025. Studie 1 von 8. https://doi.org/10.36189/DJI202530

Kulic, Nevena/Skopek, Jan/Triventi, Moris/Blossfeld, Hans-Peter (2019): Social Background and Children's Cognitive Skills: The Role of Early Childhood Education and Care in a Cross-National Perspective. In: Annual Review of Sociology, 45. Jg., S. 557–579. https://doi.org/10.1146/annurev-soc-073018-022401

Lampert, Thomas/Kuntz, Benjamin (2019). Auswirkungen von Armut auf den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen: Ergebnisse aus KiGGS Welle 2. Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz, 62(10), 1263–1274. https://doi.org/10.1007/s00103-019-03009-6.

Landtag Nordrhein-Westfalen (2025): Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 37 der Fraktion der FDP – Bildungschancen in Nordrhein-Westfalen. Drucksache 18/16951. Düsseldorf.

Leßmann, Ortrud/Wolfram, Dennis/Janschitz, Gerlinde/Castiglioni, Laura (2026): Materielle und soziale Deprivation in Familien: Welche Rolle spielt die Einwanderungsgeschichte?. München: Deutsches Jugendinstitut (DJI).

Lietzmann, Torsten/Wenzig, Claudia (2024). Auf was armutsgefährdete Kinder in Deutschland verzichten müssen: In: IAB-Forum 12. September 2024. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). https://iab-forum.de/auf-was-armutsgefaehrdete-kinder-in-deutschland-verzichten-muessen/ (06.07.2026)

Matta, Vanita/Engels, Dietrich (2025): Bestandsaufnahme quantitativer Studien zum Ausmaß der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen: Kurzexpertise im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Forschungsbe- richt Nr. 668). Berlin: BMAS.

Mavroudis, A. (2024). Was Kommunen gegen Kinderarmut tun können. Sozial Extra, 48(2), 123–128. https://doi.org/10.1007/s12054-024-00677-w.

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) (Hrsg.) (2026): Familienbericht.NRW. Familien im Blick. Lebenslagen verstehen. Zukunft gestalten. Düsseldorf.

Neuberger, Franz/Grgic, Mariana/Wieschke, Johannes/Classe, Franz/Kuger, Susanne (2025): Seeing the Forest because of the Trees: New Perspectives on Daycare Center Closures, Maternal and

Child Well-being and Early Childhood Education Quality through Machine Learning. OSF Preprint. https://doi.org/10.31235/osf.io/cxtgm_v1

Neuberger, Franz/Grgic, Mariana/Kuger, Susanne (2026a): Von der Systemrelevanz zur Vertrauenskrise. Kindertagesbetreuung zwischen pandemiebedingter Sichtbarkeit, strukturellem Personalmangel und wachsender Segregation. DJI Policy Brief. Deutsches Jugendinstitut (DJI). München.

Neuberger, Franz/Grgic, Mariana/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2026b): Wenn es erst an Personal und dann an Vertrauen mangelt. Wahrgenommene Qualität, Schließungserfahrungen und der Wandel der Nicht-Nutzungsgründe in der Kindertagesbetreuung. DJI Preprint 1/2026. Deutsches Jugendinstitut(DJI). München. https://doi.org/10.36189/DJI202604

Neuberger, Franz/Grgic, Mariana/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2026c): Concerning Quality: How Maternal Perceptions Before, During, and After Daycare Entry Shape Care and Work Hours. Research Square Preprint. https://doi.org/10.21203/rs.3.rs-9985837/v1

OECD (2022). The economic costs of childhood socio-economic disadvantage in European OECD countries. OECD Papers on Well-being and Inequalities, No. 9. Paris. → Clarke, Chris/Bonnet, Julien/Flores, Manuel/Thévenon, Olivier (2022), "The economic costs of childhood socio-economic disadvantage in European OECD countries", OECD Papers on Well-being and Inequalities, No. 9, OECD Publishing, Paris, https://doi.org/10.1787/8c0c66b9-en.

Richter-Kornweitz, Antje (2024). Praventionsketten– Integrierte kommunale Strategie zur strukturell orientierten Armutspravention. In A. Brettschneider, S. Grohs & N. Jehles (Hrsg.), Handbuch Kommunale Sozialpolitik (S. 1–18). Springer VS. Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-38616-0_60-1

Schieler, Andy/Menzel, Daniela (2024): Kitas 2. Klasse? Mehrfachbelastungen von Kitas mit Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung (FES diskurs).

Schlimbach, Tabea/Guglhlör-Rudan, Angelika/Herzig, Meike/Heitz, Hanna/Castiglioni, Laura/Boll, Christina (2024): Kinderarmut? Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen. Abschlussbericht zum Projekt „Befragung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Einführung einer Kindergrundsicherung in Deutschland". Deutsches Jugendinstitut (DJI). München.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.). (2025). Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik. https://www.statistikportal.de/de/sbe

Statistisches Bundesamt (Destatis)(2025a): Glossar über die Merkmale im Mikrozensus 2024. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/mikrozensus-glossar-2024.html

Statistisches Bundesamt (Destatis)(2025b): Unterschiedliche Datengrundlagen zum Themenbereich "Einkommen, Armutsgefährdung und soziale Lebensbedingungen". https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrdung/Schongewusst_Indikatoren.html

Strohmeier, Klaus Peter/Gehne, DavidH./Bogumil, Jörg/Micosatt, Gerhard/von Görtz, Regina (2016): *Die Wirkungsweise kommunaler Prävention. Zusammenfassender Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor" (KeKiz).* Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Ulrich, SusanneM./Chakraverty, Digo/Hänelt, Maria/Holzer, Marcel/Lux, Ulrike/Neumann, Anna /Renner, Ilona (2023). Wie geht es Familien mit kleinen Kindern in Deutschland? Ein Fokus auf psychosoziale Belastungen von Familien in Armutslagen: Faktenblatt 2 zur Studie »Kinder in Deutschland 0-3 2022«. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). https://doi.org/10.17623/NZFH:KID-2022-FB2

Van Oorschot, Wim (1991): Non-Take-Up of Social Security Benefits in Europe. Journal of European Social Policy, 1(1), 15–30. https://doi.org/10.1177/095892879100100103

Walper, Sabine/Kuger, Susanne/Naab, Thorsten/Weis, Mirjam/Wölfl, Janine/Chabursky, Sophia/Langmeyer, Alexandra/Braukmann, Jan/ Sedlmayr, Sebastian (Hrsg.) (2025). Eine Perspektive für jedes Kind: UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland 2025. Köln: UNICEF.